

Die Dienstpflicht des Christen

Autor(en): **Dr. C.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **59 (1965)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-140960>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Weck uns,
laß' uns nicht in Ruhe, solange in der Welt
so viele Verfolgte,
politische Gefangene
zum Tod Verurteilte sind.

Herr Jesus Christus, hilf uns verstehen, daß die Menschheit EINS ist,
daß wir kein Recht haben, zu schlafen,
solange so viele leiden,
wie deine Jünger kein Recht hatten, zu schlafen
im Garten Gethsemane.

Dein Reich komme, dein Reich der Gerechtigkeit und der Liebe.
Komm Herr Jesus, komm heiliger Geist.
Ohne dich können wir nichts.

Die Dienstpflicht des Christen

Unter diesem Titel hat H. H. B., der Redaktor des Zürcher «Kirchenboten» in dessen Augustnummer in recht einseitiger Weise den Militärdienst als Christenpflicht hinzustellen versucht. Man bekommt den Eindruck, als ob es für den Christen überhaupt keine andere Dienstpflicht gäbe als den Militärdienst. Einzig im Schlußsatz ist noch knapp angetönt, daß «noch wichtiger unser Einsatz für Recht und Wohlfahrt der Völker mit friedlichen Mitteln» sei. Das ist alles, was an «ziviler Dienstpflicht des Christen» erwähnt wird. Dabei versucht H. H. B. die Argumente der «gutgläubigen Pazifisten» als «nicht hieb- und stichfest» hinzustellen, und er unterstützt mit keinem Wort den Beschluß des Schweizerischen Kirchenbundes, einen Zivildienst für Militärdienstverweigerer zu befürworten. So vernachlässigt ein kirchliches Blatt alle Bemühungen, eine den Forderungen des Evangeliums wirklich entsprechende Dienstpflicht einzuführen, und sucht sie zudem noch wie folgt zu verhindern: H. H. B. macht den Militärdienstverweigerern den Vorwurf der Inkonsequenz und schiebt damit das ganze Problem auf das perfektionistische Geleise. Das Hauptproblem, um das es aber geht, die Heiligkeit des Lebens, läßt er völlig auf der Seite. Kain hat auch nicht gegen die vielen Gebote des Perfektionismus gesündigt, sondern allein gegen die heilige Verpflichtung, «Hüter seines Bruders» zu sein, und hat sich damit gegen das in jeden Menschen vom Schöpfer gelegte Gebot «Du sollst nicht töten» vergangen. Die Militärdienstverweigerer sind keine Perfektionisten, aber mit ganzer Hingabe wollen sie sich hineinstellen in ein Leben des Reiches Gottes, in welchem die Heiligkeit allen menschlichen Lebens an zentraler Stelle steht. Auch wenn Jesus von seinen Nachfolgern durch ihr Tun des Willens Gottes eine so tiefgreifende Um-

wandlung erwartet, daß es sie bis hin zur Vollkommenheit, «wie euer Vater vollkommen ist», hinführt, hin zur Bruderschaft aller Menschen, zur Neuordnung und Heiligkeit des ganzen Lebens, zur Nächsten-, ja bis zur Feindesliebe, so erwartet er doch von uns «keinen erzwungenen Abbau der Rechtsordnung», sondern im Fortschreiten des Reiches Gottes eine Erweiterung des bestehenden Rechtes durch eine wirkliche «Dienstpflicht des Christen».

Wenn H. H. B. sagt, «die Bergpredigt stellt unsere Ordnungen in die Perspektive des Reiches Gottes», so ist es für einen Christen gerade dies, was er auch praktisch ernst zu nehmen genötigt ist. Darum kann er auch an keiner Organisation mehr teilnehmen, welche die Einberufenen zum Töten in allen konventionellen und allen ABC-Formen anlernt und sie auch zur Ausführung verpflichtet.

Am Schluß des Artikels bringt der Verfasser trotz zwei anderslautenden Aussprüchen der beiden Generäle Wille und Guisan nochmals den alten Aberglauben zum Blühen, daß die Waffen die Schweiz in den beiden Weltkriegen gerettet hätten. Dieser Waffenglaube wird trotz Christus von den meisten seiner Vertreter auch heute noch weiter gepredigt und gestützt. Dieser Waffenglaube ist es, welcher die Welt in zwei grauenvolle Kriege mit Millionen unmenschlicher Morde gestürzt hat bis hin zu Auschwitz und Hiroshima. Dies alles sollte auch ein kirchliches Blatt zu einer geistigen Umkehr veranlassen. Leider aber hält der ganze Artikel die Leser auch weiter in ihrem unchristlichen Schwertglauben fest und läßt so das Kreuz Christi die Tat eines Schwärmers sein. Wenn H. H. B. «vor der kleinen Minderheit», auf die man «Rücksicht zu nehmen habe», auf diese Weise eine kleine Verbeugung macht, so wird doch dadurch seine Total-einstellung nur noch mehr unterstrichen. Mit keinem Wort versteht er sich dazu, daß an die Stelle der aus dem Schwertglauben geborenen allgemeinen Wehrpflicht eine freiheitliche Möglichkeit für diejenigen geschaffen wird, die in ihrem Leben die Kehrtwendung vom Schwertglauben zum Christusglauben vollziehen an dem Punkte, der heute als Hauptaufgabe vor die ganze Menschheit und vor jeden einzelnen Menschen gestellt ist: «ihrer Brüder Hüter zu sein». Es geht heute auch für die Kirche und diese zuerst darum, daß sie sich vom «Sündenfall des Christentums» auch praktisch bekehre. Leider sucht man im Artikel von H. H. B. umsonst nach einer solchen kirchlichen Buße und Umkehr. Wie lange müssen wir in der Christenheit noch darauf warten?

Dr. C. B.

Schaffung eines Zivildienstes statt Polizeimethoden

Unter dem Vorsitz von Hansjörg Braunschweig, Dübendorf, tagte in Zürich der Ausschuß des Schweizerischen Friedensrates und ließ sich über den Bieler Prozeß gegen Pierre Annen und Arthur Villard und über die unerfreulichen Begleitumstände im Gerichtsgebäude informieren. Die Vorwürfe der Berner Kantons-